NEWS

Neue Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten

KZV Baden-Württemberg ab sofort mit eigener App

Eine völlig neue Anwendung für das iPhone und das iPad bietet die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW) an: Die App „Zahnärzte BW" mit den Features Patientenberatung, Notdienstsuche, Praxissuche und Gesundheitsinformationen.

„Die Versicherten und die Patienten haben großen Nutzen davon, weil sie wichtige Informationen in einer praktischen Anwendung sehr schnell erhalten", betont Dr. Ute Maier, Vorsitzende des Vorstandes der KZV BW. Die App „Zahnärzte BW" ist ab sofort kostenfrei im sog. „App Store" erhältlich (s. „*Technische Hinweise*").

„Die Idee war, wichtige Funktionen und Informationen in dieser Applikation zu bündeln", erläutert Dr. Ute Maier. Und weiter: „Diese neuen Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten gilt es gerade im Gesundheitswesen zu nutzen." Denn der Versicherte oder Patient müsse nun nicht mehr lange suchen, z. B. nach Telefonnummern in der Tageszeitung oder im Internet.

Die Anwendung für iPhone und iPad bietet eine Praxissuche für Baden-Württemberg, die Suche am Wochenende nach Notdienst-Praxen, Kontaktmöglichkeiten zur kostenfrei angebotenen zahnärztlichen Patientenberatung und fundierte, verständliche Informationen zu Implantaten, Zahnersatz und Zahnerhaltung.

Technische Hinweise: Die „App" wird im „App Store" kostenfrei zur Verfügung gestellt. Auf einem Apple- oder Windows-PC muss die kostenlose Software „iTunes" installiert sein. Rufen Sie diese auf, klicken Sie auf „iTunes Store", danach auf „App Store". Die Suchfunktion (oben rechts) findet die App unter dem Suchbegriff „Zahnärzte BW". Nach Download und Synchronisation mit iPhone oder iPad kann die App genutzt werden. Noch einfacher geht es direkt mit dem iPhone oder iPad: Einfach auf dem Display „App Store" antippen, danach die App „Zahnärzte BW" suchen, laden und anwenden.



Quelle: KZV BW

Volkskrankheit Parodontitis

Mit neuem Computersystem gegen Parodontitis

Viele Patienten in Deutschland sind verunsichert, wenn es um die Qualität der zahnärztlichen Behandlung geht. Beispiel Parodontitis. Noch immer wird diese chronische Entzündung im Mund nicht bei allen Patienten entdeckt – mit teils drastischen Folgen: Parodontitis, landläufig auch „Parodontose" genannt, ist der häufigste Grund für Zahnverlust bei erwachsenen Menschen in Deutschland. Laut der letzten Mundgesundheitsstudie sind über 70 Prozent aller Erwachsenen von einer schweren oder mittelschweren Parodontitis betroffen. Diese chronische Entzündung des Zahnhalteapparates kann aber auch zu weiteren erheblichen Beeinträchtigungen der Gesundheit führen. So können Risiken für Diabetes, Bluthochdruck, Gefäßerkrankungen, Gelenkbeschwerden, Frühgeburten und rheumatische Arthritis steigen. Mit ParoStatus.de verfügen Zahnarztpraxen über ein Computersystem zur wirkungsvollen Diagnostik sowie zur Unterstützung der Prophylaxe- und Parodontaltherapie. Das System wurde von führenden Fachgesellschaften und Hochschulen entwickelt und erfüllt die Richtlinien der DGP, der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie. „ParoStatus.de sichert nicht nur die Behandlungsqualität für den Zahnarzt, auch bei der Patientenmotivation hilft das System", so Sylvia Fresmann, Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für DentalhygienikerInnen. „Alle Patienten erhalten eine verständliche Auswertung der Daten. Das persönliche Risikoprofil wird über Texte und Grafiken dargestellt und Fortschritte in der Behandlung können bei der nächsten Prophylaxesitzung verdeutlicht werden", erläutert die Dentalhygienikerin.

Auslöser für eine Parodontitis ist die sogenannte Plaque, der bakterielle Zahnbelag. Dieser kann selbst bei einer guten Mundhygiene zu Hause nie vollständig entfernt werden. Hier hilft die PZR, die professionelle Zahnreinigung in der Zahnarztpraxis, als wichtiger Teil individueller Prophylaxekonzepte. Aber gerade bei der Prophylaxe gibt es in Deutschland große Unterschiede: eine umfassende Diagnostik, bei der die individuellen Risiken für Parodontitis und Karies festgestellt werden, ist nicht selbstverständlich. Zweimal im Jahr für 20 Minuten die Zähne reinigen lassen, reicht bei Weitem nicht aus.



Quelle: ots

Empfehlung aus dem Netz

Angst vor Bewertungsportalen im Internet unbegründet

Ärztefunktionäre sahen Schlimmes kommen, als erste Arzt-Bewertungsportale im Internet öffneten. Von einer „Plattform für Denunzianten" sprach etwa Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer. Die bisherigen Erfahrungen sehen anders aus, berichtet die „Apotheken Umschau".

Es gibt in Deutschland ein gutes Dutzend Bewertungsportale. Rund zehn Prozent der Versicherten haben sie schon einmal besucht. „Alle Untersuchungen zeigen, dass in den Portalen überwiegend Positives berichtet wird", sagt Professor Daniel Strech, Medizinethiker an der Medizinischen Hochschule Hannover. Neun von zehn Patienten würden ihren Hausarzt „bestimmt" oder „wahrscheinlich" weiterempfehlen, ergab beispielsweise ein Pilotprojekt zum Portal „Weiße Liste", das unter Experten als recht zuverlässig gilt. Für den Nutzer ist der Qualitätsstandard der Angebote allerdings nicht leicht erkennbar. Je mehr Bewertungen vorliegen, desto verbindlicher ist das Urteil über den Mediziner.

Quelle: Apotheken Umschau 12/2011 B

Fakten zur Zahnmedizin

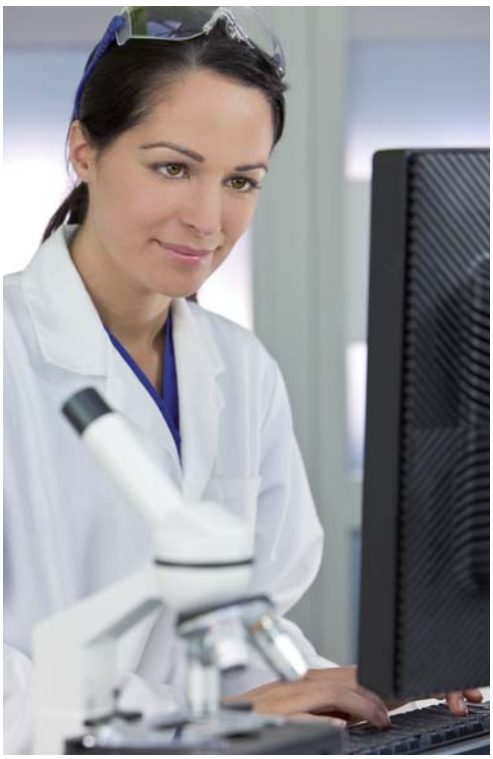
Jeder Zehnte knirscht mit den Zähnen

80 Prozent der Zahnärzte beobachten eine Zunahme von Knirschen und Pressen mit den Zähnen. Die Ursachen für diese sogenannten oralen Parafunktionen sind meist psychosomatisch bzw. stressbedingt. Etwa 8–15 Prozent der Frauen und 3–10 Prozent der Männer knirschen. Besonders häufig ist die Altersgruppe der 35- bis 45-Jährigen von diesem Krankheitsbild betroffen. Diese und weitere Zahlen zu (Mund-)Gesundheit und Zahnmedizin meldet das neue Statistische Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer.Das Jahrbuch liefert auf rund 200 Seiten Fakten zum Gesundheitsverhalten der Deutschen, zum Gesundheitssystem, zur zahnmedizinischen Versorgung und zum zahnärztlichen Berufsstand. Die überarbeitete Ausgabe 2010/2011 ist Mitte November erschienen.Neben der Veröffentlichung aktueller Zahlen führt das Jahrbuch Einzelinformationen zusammen. So entstehen Zeitreihen und Vergleiche, aktuelle Entwicklungen und Trends im Gesundheitswesen werden visualisiert. „Mit dem Statistischen Jahrbuch bereitet die Bundeszahnärztekammer Datenlagen systematisch auf. Zukunftstrends werden so frühzeitig sichtbar. Soziale, ökonomische und krankheitsbezogene Zusammenhänge können mit einer gut aufbereiteten Datengrundlage erkannt werden“, erklärt der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel. Ausgewertet wurden neben den Erhebungen der (Landes-)Zahnärztekammern, der Bundeszahnärztekammer, des Instituts der Deutschen Zahnärzte und weiteren Statistiken auch nationale und internationale Datenquellen. Das Statistische Jahrbuch 2010/2011 kann zum Preis von 10,00 Euro zzgl. Versand über die Bundeszahnärztekammer bestellt werden.

Quelle: BZAEK

Digitale Abrechnung

Wie erfolgt zukünftig die Einreichung von Laborleistungen?



Im Rahmen der Umstellung aller vertragszahnärztlichen Leistungsbereiche auf die papierlose Abrechnung ist neben dem Einsatz neuer Abrechnungsmodule (für KBR und PAR) bzw. aktualisierter Module (für KFO und ZE) auch das Verfahren zur papierlosen Abrechnung prothetischer Leistungen neu aufgestellt. Die papierlose ZE-Abrechnung ist insofern komplettiert, als nunmehr auch Eigen- und Fremdlaborleistungen elektronisch übermittelt werden. Grundlage für den DTA zwischen Praxis und Labor ist ein Datensatz im XML-Format. Eine einheitliche Auftragsnummer gewährleistet Anonymität und Zuordenbarkeit der Daten.Die Leistungen der gewerblichen Labore fließen ab 2012 in die Abrechnungsdatei ein, die an die KZV übermittelt wird. Bedingung hierfür ist allerdings, dass die Daten der Fremdlaborrechnungen elektronisch zwischen dem Labor und der Zahnarztpraxis ausgetauscht werden.

Die KZBV und der VDZI haben für die elektronische Übermittlung abrechnungsrelevanter zahntechnischer Daten zwischen Labor und Zahnarzt einen einheitlichen Datensatz im XML-Format abgestimmt, mit dem die Material- und Labordaten ab 2012 zusätzlich zur Papierrechnung elektronisch aus den Laboren an die Praxen übermittelt werden können. Anhand einer eindeutigen Laborauftragsnummer, die durch die Praxissoftware erzeugt und dann mit dem Auftrag ans Labor übermittelt wird, kann die Laborrechnung in die Praxissoftware eingelesen und automatisch dem entsprechenden Patienten zugeordnet werden.

Die eindeutige Auftragsnummer soll sicherstellen, dass die elektronische Laborrechnung dem richtigen Behandlungsfall zugeordnet werden kann. Aus diesem Grund muss die eindeutige Auftragsnummer bereits bei der Beauftragung des Labors angegeben werden. Sie wird zu diesem Zweck von der Praxisverwaltungssoftware mit Bezug zum Behandlungsfall erzeugt. Um die elektronische Laborrechnung in der Praxis zu verarbeiten bzw. der papierlosen ZE-Abrechnung zu integrieren, werden alle Praxisverwaltungssysteme Programmfunktionen anbieten, mit denen die Datenlieferungen aus den Laboren eingelesen werden können. Eine korrekte Zuordnung zum Behandlungsfall wird über die eindeutige Auftragsnummer sichergestellt. Einen geeigneten Weg für die Übertragung der elektronischen Rechnungsdaten sollten Sie mit Ihrem Labor vereinbaren. Nach erster Einschätzung wird von den meisten Laboren die Übertragung per E-Mail oder auf einem USB-Stick angeboten. Bei der Übertragung per E-Mail sind die Praxen/Labore verpflichtet, entsprechende Datenschutzbestimmungen einzuhalten und dafür die Daten/die Datei zu verschlüsseln. Dies ist u.a. einfach und kostengünstig durch die Anwendung sogenannter ZIP-Programme möglich. Beachten Sie hierzu bitte die Hinweise und Empfehlungen im „Datenschutz- und Datensicherheitsleitfaden für die Zahnarztpraxis-EDV“ der BZÄK und der KZBV.

Es bleibt allerdings zu beachten, dass die gedruckte Rechnung die relevante Originalrechnung für den Zahnarzt und den Patienten bleibt. Die vom Labor übermittelten Rechnungsdaten entsprechen nicht einer „elektronischen Rechnung“ im juristischen Sinn, die als vollwertiger Ersatz dienen könnte.

Viele weitere Antworten auf Ihre Fragen zur Umstellung auf die papierlose Abrechnung finden Sie auf der Internetseite der KZV Sachsen-Anhalt.

Quelle: KZV Sachsen-Anhalt